

STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Pagenkamp/Siekland“ der Stadt Tecklenburg

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

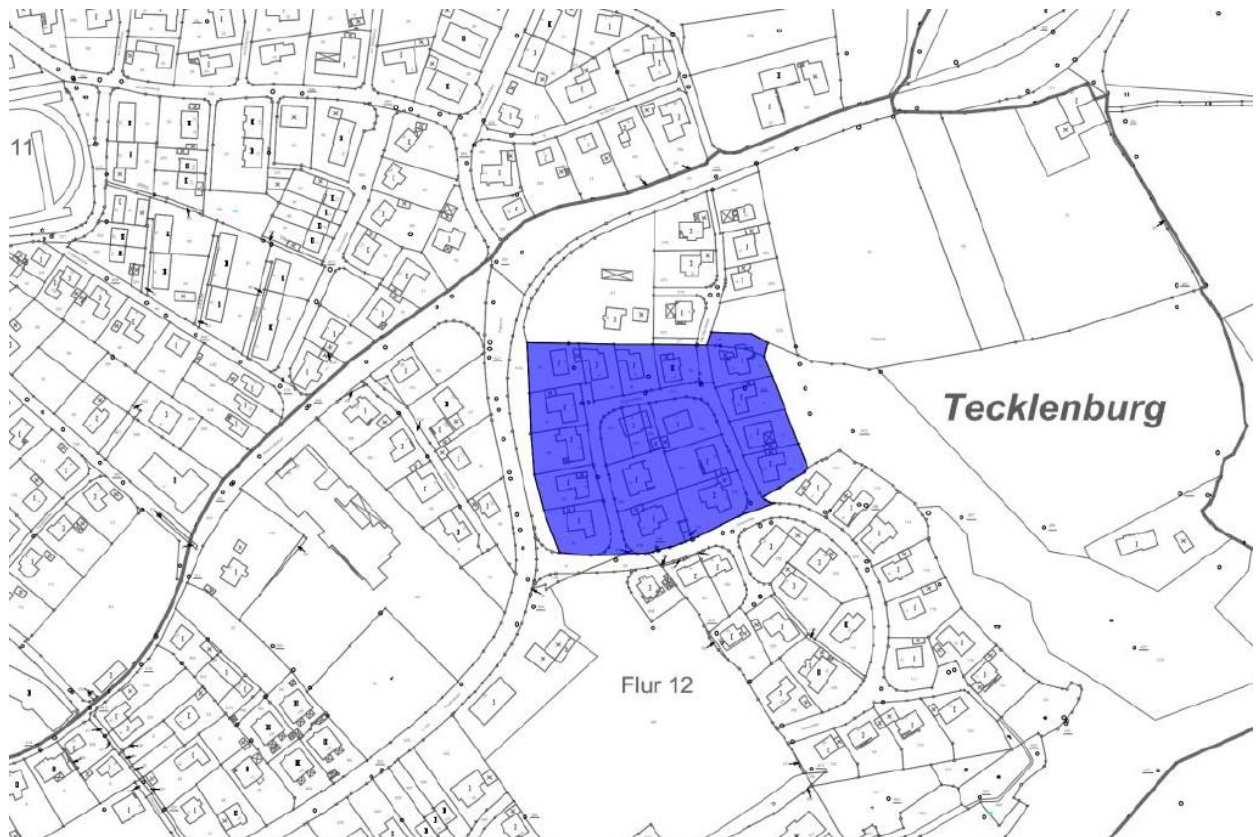
b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 BauGB

Zu a)

Die Festsetzungen des aktuell gültigen Bebauungsplanes entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Da in diesem Bereich der Siedlung ein Generationenwechsel stattfindet, sollen hier Änderungen der textlichen Festsetzungen vorgenommen werden, um den Ausbau eines Dachgeschosses und moderne Entwicklungsmöglichkeiten zulassen zu können. Somit wäre auch ein Mehrgenerationenwohnen in einem Gebäude möglich, da Dachgeschosse für eine Wohnnutzung ausgebaut werden können.

Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Tecklenburg in seiner Sitzung am 09.04.2019 beschlossen die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Pagenkamp/Siekland“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan blau hinterlegt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 13 a Abs. 2 und 3 BauGB darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne frühzeitige Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll.

Der Öffentlichkeit sowie den durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll Gelegenheit zur Stellungnahme in Form von Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben werden.

Zu b)

In der Sitzung am 09.04.2019 hat der Rat der Stadt Tecklenburg die öffentliche Auslegung beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebe ich daher bekannt, dass der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Pagenkamp/Siekland“ mit Begründung in der Zeit vom

29.04.2019 bis 31.05.2019

im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Fachbereich 60 – Bauen, Planen und Umwelt, Landrat-Schultz-Str. 1, Zimmer 460, 49545 Tecklenburg, öffentlich ausliegt und von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung einzusehen ist, wobei gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben ist.

Ebenfalls ist es möglich, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Pagenkamp/Siekland“ mit Begründung im Internet unter www.tecklenburg.de ► **Bauen, Wirtschaft & Umweltumwelt** ► **Bauleitplanung** ► **laufende Bauleitplanverfahren** einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2 a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2 a) der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tecklenburg, 16.04.2019

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister
gez.
Stefan Streit